

Bekanntmachung

- über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Störnstein hat am 12.12.2023 beschlossen, für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Flur an der Störnsteiner Spange einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Verfahren wird nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) geführt und überplant voraussichtlich folgende Fläche der Gemarkung Störnstein:

Flurnummer 247.

Der Planentwurf wird im Auftrag des Vorhabenträgers erstellt und noch bekanntgegeben.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 13.12.2023

Gez.
Krey

Unsere Öffnungszeiten:

- Mo, Di, Do, Fr 8 - 12 Uhr, Mi 14 – 18 Uhr
- ☎ 09602 – 94300, 📠 09602 – 943045, ✉ poststelle@vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 14.12.2023	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 15.01.2024	bestätigt: _____
	bitte mit Handzeichen bestätigen!